



Auslandsanerkennungen - ganz einfach!

Die Anerkennung von Leistungen ausländischer Hochschulen erfolgt zentral bei der Auslandsstudienberatung. Dabei sind ein paar einfache Dinge zu beachten.

1. Schritt: Auswahl der Module anhand des Modulkatalogs der Partneruniversität:



- Was interessiert mich? Wie kann ich meinen aktuellen Schwerpunkt ergänzen?
- Wichtig: Der Inhalt des ausländischen Moduls darf nicht dem entsprechen, was im bisherigen Studium schon belegt wurde.

2. Schritt: Überprüfung in Flexstat/Eintragung in das Learning Agreement:



- Hat eine Anerkennung der ausgewählten Kurse bereits stattgefunden?
- Ist die Anerkennung nicht älter als 5 Jahre so ist diese weiter gültig und kann direkt in das Learning Agreement übertragen werden, sonst wird "Under Appraisal" eingetragen.
- Ein korrekt ausgefülltes Learning Agreement weist einen Umfang von 30 ECTS auf.
- Nach Unterschrift aller Partner kann ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden.

3. Schritt: Antrag auf Anerkennung vor Beginn der Auslandsmobilität:

Es gibt einige formale und inhaltliche Bedingungen zur Anerkennung eines Moduls:

- Anerkennungen können von allen ausländischen Hochschulen beantragt werden.
- Bachelorstudierende wählen im Ausland Bachelormodule, Masterstudierende müssen klar ausgewiesene Mastermodule belegen. Bachelormodule können für Masterstudierende ebenso wenig wie gemeinsame Module für alle Bachelor und Master berücksichtigt werden. Einzige Ausnahme: In Systemen, die einen 4jährigen Bachelor anbieten, können diese auf Anerkennung geprüft werden, wenn hier ein eindeutiger Nachweis besteht.
- Alle Module müssen auch inhaltlich zum Studium in Göttingen passen.
- Es ist nicht erforderlich, dass ein Modul 1:1 zu einem Göttinger Modul passt. Wenn das der Fall ist, kann eine Anerkennung äquivalent erfolgen und das ausländische Modul wird wie das inländische behandelt und mit den i.d.R 6 ECTS ausgewiesen. So wird auch immer von der Fachprüfung als erstes geprüft. Im nächsten Schritt wird dann geschaut, ob die Inhalte die Zuordnung zu Studienschwerpunkten rechtfertigen. Im letzten Schritt wird geprüft, ob ein inhaltlicher Zusammenhang zu Wirtschaftswissenschaften besteht und die Leistung im Wahlbereich anerkannt werden kann.



4. Schritt: Anrechnung nach Rückkehr aus dem Ausland

- Module werden nicht automatisch in den Flexnow-Account übertragen.
- Nach Rückkehr aus dem Ausland muss dem Prüfungsamt das Original des Transcripts of Records vorgelegt werden.
- Dort erfolgt dann auch die Umrechnung der Kreditpunkte und der Note.
- **Wichtig zu Wissen!** Angerechnet werden grundsätzlich die Kreditpunkte wie an der Gasthochschule vergeben, nur bei Moduläquivalenz gelten die Kreditpunkte wie für das Göttinger Modul vorgesehen. Die Angaben im Flexstat sind bezüglich der Kreditpunkte nicht relevant.



Checkliste - Vom Antrag bis zur Anerkennung

erledigt?

1. Auswahl der Module

- Ist es für meinen weiteren Studienverlauf sinnvoll, dieses Modul auszuwählen?
- Sind die Inhalte für mich noch unbekannt?
- Entspricht das Modul meiner Niveaustufe?

2. Anrechnung überprüfen

- Bitte überprüfe auf der folgenden Webseite ob die Module bereits anerkannt wurden:
<https://pruefungsverwaltung.uni-goettingen.de/statistikportal/>
 Die Anerkennung muss in deinem Studiengang, gemäß deiner Prüfungsordnung und innerhalb der letzten 5 Jahre erfolgt sein.

Hast du überprüft, ob das Modul bereits anerkannt worden ist?

3. Antrag stellen

Bitte reiche die Anträge gesammelt bei der Auslandsstudienberatung während der Sprechzeiten ein. Es werden nur Anträge für die tatsächlich belegten Kurse laut Learning Agreement oder Transcript of Records bearbeitet.

Ein vollständiger Antrag besteht aus:

- **Anerkennungsformular**
- **Kursbeschreibung** (in Englisch oder Deutsch eigenständig übersetzt)
 - inkl. Literaturverzeichnis
 - inkl. Übersicht der Prüfungsleistungen
 - inkl. Kursdauer und –umfang
 - Bei Übersetzungen bitte die Originalbeschreibung ebenso hinzufügen
- Kopie des **Learning Agreements**, Kursteilnahmebestätigung, Transcript, etc.
- **Studiengangsbeschreibung**, aus der hervorgeht, wie viele Kreditpunkte der Regelworkload eines regulär immatrikulierten Studierenden sind
 - Ist nicht erforderlich bei EU-Universitäten und alle bereits beim Prüfungsamt mit Umrechnungsschlüssel genannten Universitäten:
<http://www.uni-goettingen.de/de/anerkanntungen/500600.html>
- **Masterniveaunachweis** (nur für Masterstudenten)

Bitte überprüfe vor Abgabe des Antrags noch einmal:

- Sind alle Angaben auf dem Antrag vollständig? Sind alle Anlagen beigefügt?
- Sind alle Unterlagen vollständig je Antrag zusammengefasst?
- Sind alle Anträge unterschrieben?

4. Antrag abgeben

Die Anträge mit allen Unterlagen können in der Auslandsstudienberatung abgegeben werden:

Die Sprechstunden finden statt im OEC 1.135 (beim Prüfungsamt):

Dienstag, 12:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag, 9:00 - 12:30 Uhr

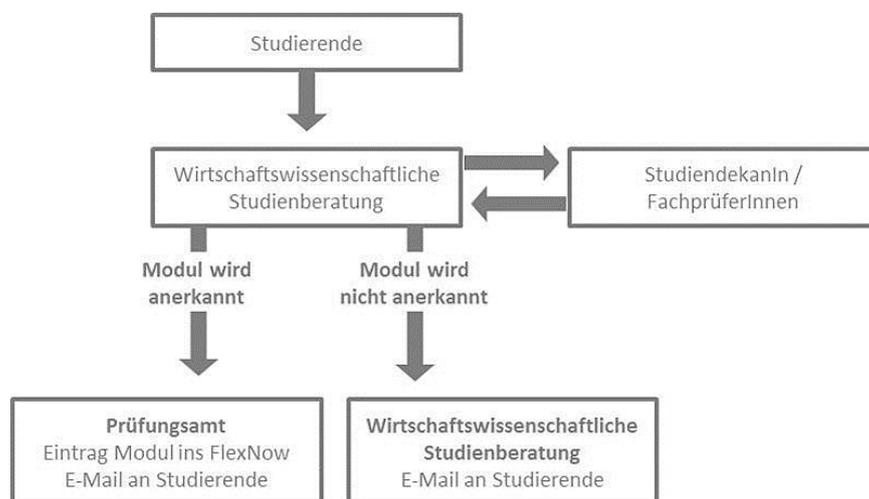
In der vorlesungsfreien Zeit können die Zeiten abweichen, bitte vorab nachschauen unter:

<http://www.uni-goettingen.de/de/sprechzeiten/481560.html>

Alternativ dazu können die Unterlagen auch per Post versendet werden an:

Auslandsstudienberatung
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen

Die Prüfung der Anträge erfolgt immer über die Auslandsstudienberatung. Die Anträge werden hier auf Vollständigkeit vorgeprüft sowie im weiteren der Prozess koordiniert und mit den unterschiedlichen Fachprüfern abgesprochen.



5. Ergebnisse abwarten und weitere Schritte

Fall 1: Die Anerkennung kann durchgeführt werden

Nach Bekanntgabe durch die Auslandsstudienberatung (erfolgt nicht in allen Fällen) werden nach Abschluss aller Anträge die Unterlagen zum Prüfungsamt weitergeleitet und dort bearbeitet:

Das Prüfungsamt informiert per E-Mail darüber, dass die Anrechnung in **Flexstat** eingetragen worden ist. Damit wird die Anerkennung rechtsgültig.

→ Erst nach der Rückkehr kann die Leistung im individuellen **Flexnow**-Account eingetragen werden: Wenn das Modul absolviert worden ist, muss beim **Prüfungsamt** der Leistungsnachweis (Transcript of Records) vorgelegt werden. Dann werden dort auch die Kreditpunkte und die Noten umgerechnet.

Fall 2: Die Anerkennung kann nicht durchgeführt werden

Die Auslandsstudienberatung informiert über die Gründe und steht gerne weiter beratend zur Seite. Es kann verschiedene Gründe zur Ablehnung geben, über die im Einzelfall beraten werden muss. Manchmal waren die Unterlagen nicht ausreichend, in anderen Fällen das Modul fachlich nicht passend oder nicht auf dem entsprechenden Niveau.

Wichtiger Hinweis: Die Einbringung von Auslandsmodulen ist optional. Wenn eine Anerkennung eines Moduls beantragt wird, muss diese später nicht zwangsläufig auch in das Zeugnis importiert werden. Als freiwillige Zusatzleistungen können allerdings nur Leistungen eingetragen werden, die zuvor auch anerkannt worden sind für die in der Studien- und Prüfungsordnung zulässigen Schwerpunkte oder Module. Dies gilt auch für einen Ausweis auf dem Abschlusszeugnis.

Im Falle eines Pflichtauslandssemesters (betrifft z.B. die Master International Economics, Development Economics und Global Business) **müssen** mindestens 18 ECTS aus dem Ausland in die Notenberechnung des Abschlusses eingehen und können auch nicht in freiwillige Zusatzleistungen verschoben werden.

Beispiele: Wann ist eine Anerkennung für mich gültig?

Diese Beispiele haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, bitte die Beratung der Auslandsstudienberatung in Anspruch nehmen!



Grundsätzlich gilt: Es ist alles möglich, was die Prüfungs- und Studienordnung in der gültigen Fassung erlaubt! Diese wichtigen "Spielregeln" bis hin zum Spielsieg "Studienabschluss" schreiben alle Module und Schwerpunkte fest und erklären, in welchem Bereich wie viele Kreditpunkte erbracht werden müssen. Auch Anerkennungen müssen sich hier einordnen lassen. Es können keine Module, auch nicht als freiwillige Zusatzleistungen, eingebracht werden, die nicht zum Curriculum der Studienordnung passen.

Das Prüfungsamt bietet alle Studienordnungen zum Download an:
<https://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/47938.html>

Beispiel 1: Das Module ist mit Modulkenung anerkannt, also B.WIWI (Bachelor) oder M.WIWI (Master). Diese Module sind äquivalent anerkannt worden und werden daher genauso wie das Göttinger Modul behandelt. Das gilt für die ECTS, die nicht abweichend vergeben werden können. Eine erneute Prüfung für eine abweichende Anerkennung ist nicht möglich!

Bachelor können nur die B.WIWI-Module einbringen, Master nur die M.WIWI-Module.

Beispiel 2: Das Modul ist mit einer Schwerpunktzuordnung anerkannt

Viele Module werden in Göttingen Schwerpunkten zugeordnet, im Bachelor z.B. BWL Spezialisierung oder VWL-Spezialisierung, im Master z.B. Schwerpunkt Finanzen, Rechnungslegung, Steuern oder Volkswirtschaftliche Spezialisierung. Da es in den Studienordnungen großzügige Wahl(pflicht)bereiche gibt, in denen die Module relativ frei gewählt werden können, sind die Anerkennungen hier ebenfalls flexibel. Eine BWL-Spezialisierung ist somit für einen Bachelor BWL ebenso gültig wie für andere Bachelor, die eine BWL-Spezialisierung haben. Nur für Bachelor: Weil Bachelor im Ausland manchmal bereits Masterleistungen belegen können: Sind diese Kurse bereits in einem Master fachspezifisch, also z.B. al „VWL-Spezialisierung“, können diese auch als Bachelor-Spezialisierung VWL eingebracht werden.

Beispiel 3: Das Module ist als Wahlbereich in einem anderen Bachelor anerkannt

Anerkennungen für einen Wahlbereich sind nur für den spezifischen Bachelor gültig. Beispiel für einen anderen Bachelor: Eine Anerkennung im BWL-Bachelor Wahlbereich kann nicht im Wahlbereich des VWL-Bachelor eingebracht werden.

Beispiel 4: Das Module ist als Wahlbereich in meinem Bachelor anerkannt

Die Anerkennung ist im Wahlbereich gültig, es kann kein neuer Antrag auf eine Zuordnung zu einem Schwerpunkt oder einem Modul (Beispiel 1 und 2) gestellt werden. Im Wahlbereich können aber auch Module mit Schwerpunktzuordnung eingebracht werden, wie in Beispiel 2 genannt.

Beispiel 5: Das Modul ist eine Wahlbereichsanerkennung im Master

Sind in der Studienordnung für den Wahlbereich alle M.WIWI-Module (ohne weitere Zusätze wie z.B. WIN oder VWL) erlaubt, dürfen anerkannte Wahlbereichsmodule der anderen Master eingebracht werden.

Beispiel 6: BWL-Module für Wirtschaftspädagogik Bachelor

Im Bachelor Wipäd gibt es für den Bereich BWL eine Modulliste zu erfüllen, es gibt keine Wahlbereiche. So müssen aus dem Ausland immer Moduläquivalente wie in Beispiel 1 eingebracht werden.

Wozu brauche ich ein Learning Agreement, wenn alles so einfach ist?

Ausnahmen bestätigen die Regel: Mit Unterzeichnung des „Lernvertrags“ werden die bisherigen Anerkennungen überprüft und es kann beraten werden, wenn Anerkennungen neu beantragt werden müssen. Die o.g. Beispiele sind exemplarisch und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder generelle Gültigkeit.

Sollte keine gültige Anerkennung vorliegen oder ist etwas unklar?

Beispiele ließen sich unendlich viele weitere finden - deins war nicht dabei, du brauchst Hilfe, oder es ist unklar, ob eine Anerkennung für dich gilt? Dann komm in unsere Sprechstunden - ohne Voranmeldung.